

Markt Thüngen



Niederschrift über die 8. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 17. Juni 2024 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

7. Beschaffung neuer Sirenen im Ortsgebiet, Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der gemeinsamen Besprechungen der Arbeitsgruppe „Sicherheits- und Gesundheitsrecht / Katastrophenschutz“, bestehend aus

- den jeweiligen 1. Bürgermeistern der 4 Mitgliedsgemeinden unserer VGem,
- der Geschäftsleitung der VGem,
- den jeweiligen 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren (aus den 6 Gemeinden), sowie
- dem Kreisbrandinspektor und dem Kreisbrandrat im Landkreis Main-Spessart

wurde auch die Thematik „Ausstattung/Funktion der Ortssirenen“ diskutiert.

Von der Firma Abel & Käufel, Landshut wurden mittlerweile Sirenen Einmessungen bei allen Standorten im Bereich der VGem durchgeführt.

Dies in der Hauptsache zur Umsetzung der bevorstehenden Ertüchtigung der analogen BOS-Sirenen auf die moderne, digitale TETRA-BOS Alarmierung.

Von Seiten des Bundes gab es in der Vergangenheit ein Förderprogramm für solche Maßnahmen. Jedoch sind diese Fördermittel – nach Aussage der Regierung von Unterfranken – ausgeschöpft. Ein neues Programm war geplant, jedoch wurde dies auf Grund der fehlenden Bundesmittel nicht in Kraft gesetzt. Eine Wiederaufnahme ist derzeit nicht absehbar.

Von Seiten der Arbeitsgruppe respektive den ersten Bürgermeistern wird angeregt, die o.g. Umsetzung – ohne eine Zusage von Fördermitteln – in die Wege zu leiten, da bei fast allen Sirenenanlagen Handlungsbedarf besteht.

Die Verwaltung möge beauftragt werden, entsprechende Angebote einzuholen und einen Vergabevorschlag den Gremien vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vollzug einer Vergabe die Bereitstellungen entsprechender Haushaltsmittel (2024 ff.).

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erkennt die Notwendigkeit zur Umsetzung der o.g. Schritte. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote für alle drei Standorte (hier: Markt Thüngen) einzuholen und einen Vergabevorschlag zu fertigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt die Notwendigkeit zur Umsetzung der o.g. Schritte. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote für alle drei Standorte (hier: Markt Thüngen) einzuholen und einen Vergabevorschlag zu fertigen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**8. Kläranlage Thüngen;
Auftrag für Einbau einer Zulaufmessung;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Um für die Kläranlage Thüngen einen neue wasserrechtliche Erlaubnis zu bekommen, muss ein verdichtetes Messprogramm durchgeführt werden.

Für diese Messreihe hat nun das Wasserwirtschaftsamt noch eine Zulaufmessung gefordert.

Ein Angebot der Firma Siemens liegt uns vor; dieses wurde von den Stadtwerken Karlstadt geprüft.

Die Firma Siemens muss diese Messanlage noch in das EDV-System der Kläranlage, das sie kürzlich installiert hat, einbinden.

Wegen der Dringlichkeit der Umsetzung des verdichteten Messprogrammes wurde der Auftrag bereits am 10. Juni vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Angebotspreis für die Anlagenteile incl. Einbau und Einbindung in die SPS-Anlage beträgt 18.859,42 € brutto.

Die Mittel sind im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt im Nachhinein die Zulaufmessung und alle notwendigen Arbeiten für die Kläranlage Thüngen der Firma Siemens AG, Schweinfurter Straße 1 in 97080 Würzburg zum Preis von 18.859,42 € brutto, laut Angebot vom 28.05.2024.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt im Nachhinein die Zulaufmessung und alle notwendigen Arbeiten für die Kläranlage Thüngen der Firma Siemens AG, Schweinfurter Straße 1 in 97080 Würzburg zum Preis von 18.859,42 € brutto, laut Angebot vom 28.05.2024.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**9. Pumpwerk Thüngen Kläranlage;
Reparatur Regenwetterpumpe;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Die Regenwetterpumpe im Pumpwerk Nähe Freizeitanlage war defekt.
Diese Pumpe ist für den Betrieb des Rückhaltebeckens wichtig.
Die Pumpe wurde von der Firma wilo geprüft, und eine Reparatur empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Rechnung der Reparatur der Regenwetterpumpe beläuft sich auf 6.755,84 €.
Die Mittel sind im Haushalt 2024 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt im Nachhinein die Rechnung für die Regenwetterpumpe von der Firma WILO EMU Anlagenbau GmbH, Gildestraße 6 in 91154 Roth in Höhe von 6.755,84 € brutto.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt im Nachhinein die Rechnung für die Regenwetterpumpe von der Firma WILO EMU Anlagenbau GmbH, Gildestraße 6 in 91154 Roth in Höhe von 6.755,84 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**10. Rechnungsgenehmigung;
Freilegung Wasserschieber Bahnhofstraße 6;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

In der Bahnhofstraße 6 war die Lage des Hauswasserschiebers unklar.
Dieser wurde gesucht, gefunden und ausgetauscht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Tiefbauarbeiten belaufen sich auf 12.542,93 € brutto.
Die Mittel sind im Haushalt 2024 verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung für die Tiefbauarbeiten zur Reparatur des Wasserschiebers in der Bahnhofstraße 6 der Firma Kress-Bau zum Bruttoendpreis von 12.542,93 €.

Diskussionsverlauf:

Es wird kritisiert, dass die unkoordinierte Suche nach dem Wasserschieber die hohen Kosten verursachte.

Durch eine Nachfrage bei den Anliegern hätte man vermutlich das Suchgebiet eingrenzen können.

Bgm. Strifsky erklärt, dass sowohl die ehemaligen Bauhofmitarbeiter Druschel und Friedrich als auch die Grundstücksinhaber befragt wurden, jedoch den Standort des Wasserschiebers nicht kannten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung für die Tiefbauarbeiten zur Reparatur des Wasserschiebers in der Bahnhofstraße 6 der Firma Kress-Bau zum Bruttoendpreis von 12.542,93 €.

Abstimmungsergebnis: 3 : 5

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**11. BA 2024002;
Am Forstberg 18, Fl. Nr. 926/16, Gemarkung Thüngen
Neubau Tiny House und zwei überdachte Stellplätze
Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Sachverhalt:

Die Bauherren möchten auf dem Grundstück Am Forstberg 18, Fl. Nr. 926/16 der Gemarkung Thüngen ein Tiny House und zwei überdachte Stellplätze errichten. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kies II“. Das Bauvorhaben soll im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt werden.

Der Neubau eines Tiny House und zwei überdachte Stellplätze auf dem Grundstück Am Forstberg 18 der Gemarkung Thüngen werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**12. Vollzug Abwasserrecht;
Verwendung von Klärschlamm / Phosphor-Rückgewinnung; Grundsatzbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

siehe Anlagen

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Ralf Reuter weist darauf hin, dass das Zementwerk in Karlstadt ebenfalls Klärschlamm trocknet. Die relativ kleine Menge aus der gemeindlichen Kläranlage könnte dort getrocknet und anschließend direkt nach Schweinfurt verbracht werden. Die Absichtserklärung würde sich somit erübrigen.

Bürgermeister Strifsky wird sich entsprechend erkundigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Absichtserklärung zu.

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt sind als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

13. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

08.07.2024 Marktgemeinderatssitzung

Abstimmungsergebnis: o. A.

14. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Verkehrsrechtliche Anordnung; Halteverbot am Wendelsberg

Marktgemeinderat Michael Dienst beantragt, über das beschlossene eingeschränkte Halteverbot in der Nähe des Kindergartens noch einmal zu diskutieren.

Marktgemeinderat Werner Trabold weist darauf hin, dass der am 13.11.2023 gefasste Beschluss nur aufgrund neuer Tatsachen noch einmal behandelt werden kann.

Bürgermeister Lorenz Strifsky schlägt vor, einen schriftlichen Antrag auf erneute Beschlussfassung mit entsprechenden Begründungen zu stellen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

15. Sitzungsniederschriften vom 08.05.2024 und 13.05.2024; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2024 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2024 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0